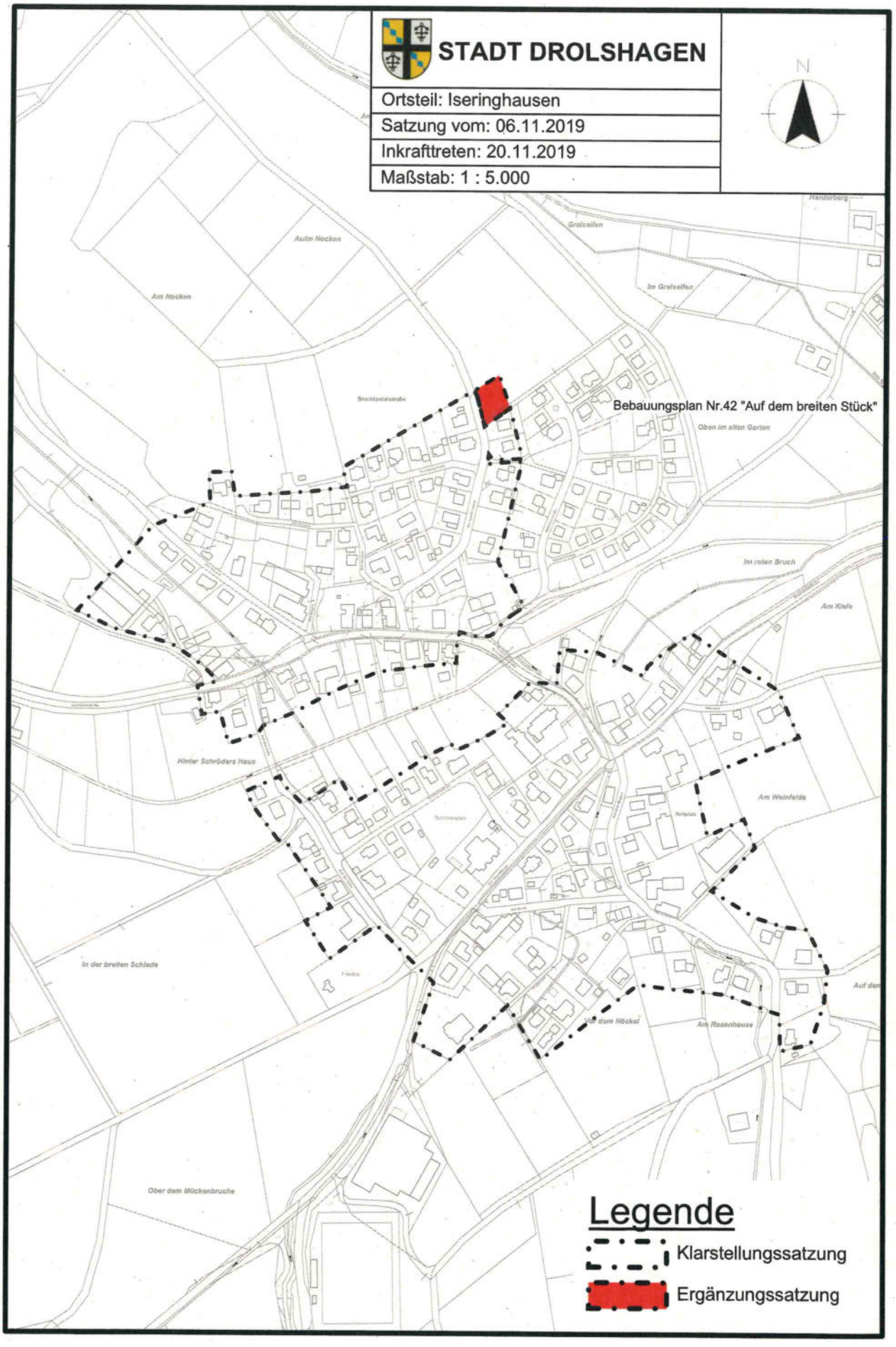

STADT DROLSHAGEN
Ortsteil: Iseringhausen
Satzung vom: 06.11.2019
Inkrafttreten: 20.11.2019
Maßstab: 1 : 5.000
N
Bebauungsplan Nr.42 "Auf dem breiten Stück"
Legende
Klarstellungssatzung
Ergänzungssatzung

Neufassung der Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Iseringhausen

vom 06. November 2019

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), und § 34 Abs. 4 bis 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen in ihrer Sitzung am 26. September 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Drolshagen über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Iseringhausen vom 10. Januar 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Juni 2013, wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Iseringhausen wird gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch neu festgelegt (Klarstellungssatzung), s. Anlage Lageplan.

2. In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Iseringhausen nach Nr. 1 wird eine Außenbereichsfläche gem. § 34 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch einbezogen (Ergänzungssatzung), s. Anlage Lageplan.

Gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 BauGB werden die Satzungen miteinander verbunden. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 2

Innerhalb des in § 1 Nrn. 1 und 2 festgelegten räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt
Drolshagen, 06. November 2019

Ulrich Berghof
Bürgermeister

STADT DROLSHAGEN

VERFAHRENSLEISTE

Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am 23.05.2019 den neu gefassten Entwurf der Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Iseringhausen gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Drolshagen, 21.11.2019

Ulrich Berghof
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der neu gefasste Entwurf der Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Iseringhausen hat aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung am 19.07.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.07.2019 bis einschließlich 29.08.2019 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.07.2019 an der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Drolshagen, 21.11.2019

Ulrich Berghof
Bürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat in der Sitzung am 26.09.2019 die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und die Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Iseringhausen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Drolshagen, 21.11.2019

Ulrich Berghof
Bürgermeister

Inkrafttreten der Satzung
Die Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Iseringhausen ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 20.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. Bei der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Halbhusten in Kraft.

Drolshagen, 21.11.2019

Ulrich Berghof
Bürgermeister